

Kommunen finanziert. Die Pflege in Wohn- oder Pflegeheimen wird durch die Krankenversicherung finanziert. (vgl. European Commission 2009).

#### **4.4.3. Der soziale Dienstleistungssektor**

Im zentralistisch ausgerichteten französischen sozialen Dienstleistungssektor übernimmt der Zentralstaat eine starke lenkende und kontrollierende Funktion. Der Spielraum der Gemeinden ist infolge eingeschränkt. In Frankreich hat die Dezentralisierung im Jahre 1982 die Départements gestärkt, die nun zentrale Akteure im Bereich der sozialen Dienste sind. Die Sozialisation der Kinder wird als zentrale Aufgabe des Staates angesehen. Frankreich unterscheidet zwischen Kinderbetreuung, bezogen auf Kinder unter drei Jahren, die den sozialen Diensten zugerechnet werden, und Bildung, für Kinder ab drei Jahren. Die spezifische Organisationsform begünstigt die Integrationsquote der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in institutioneller Betreuung.

Soziale Dienste sind ein komplexes Aktionsfeld, das im Gefolge der Alterung an Bedeutung gewinnt und zunehmend ausdifferenziert wird. Ambulante Pflegedienste und Heimhilfen sind in Frankreich vergleichsweise schwach ausgebaut. In allen Systemen, auch den nordischen, müssen Unterbringungskosten oder Verpflegungskosten in Heimen von den Klienten oder ihren Familien, subsidiär aus der Sozialhilfe, bezahlt werden. Unterschiede in der Betreuungsdichte der einzelnen Länder zeigen sich vor allem auch in der unterschiedlichen Bedeutung altersspezifischer Wohnformen (betreutes Wohnen etc.) Im Bereich der Altenhilfe liegt der Schwerpunkt wie in allen anderen Ländern auch bei dem Ausbau flexibler ambulanter Dienste. Die Herausforderung liegt in der besseren Koordination und Zusammenarbeit von Pflegediensten, Haushaltshilfen sowie stationären und ambulanten Einrichtungen. In diesem Sinn bildet sich die Altenversorgung als eigenständiger Bereich der sozialen Versorgung heraus. In Frankreich wird infolge die Beschäftigung von Dienstleistungspersonal in Privathaushalten staatlich gefördert.

#### **4.5. Österreich**

Österreich ist ein Land, das das bis 2010 formulierte Lissabon-Ziel im Bereich der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen übertrifft. Allerdings ist für Österreich eine besonders niedrige Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen kennzeichnend: Zwar stieg die Beschäftigungsquote der ArbeitnehmerInnen zwischen 55 und 64 Jahren von 18,8 % im Jahr 2000 auf 38,6 % im Jahr 2008 an, sie liegt aber immer noch weit unter dem Lissabon-Ziel von 50 %. Die Arbeitslosenquote ist in Österreich gering.

Die Armutsgefährdungsquote ist in Österreich unter Frauen (14 %) deutlich höher als unter Männern (11 %). Transferleistungen nehmen in Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung vor Armut ein, denn ohne diese Leistungen wäre die Armutsgefährdungsquote doppelt so hoch. Österreich ist ein Land mit hohen öffentlichen Ausgaben für soziale Sicherung: 2007 lag Österreich mit Ausgaben für den Sozialschutz in der Höhe von 27,1 % des BIP über dem EU-Schnitt, wobei etwa die Hälfte davon auf das Pensionssystem entfällt, ein Viertel auf Gesundheitsleistungen und nur ein kleiner Teil (1,5 % der Sozialausgaben) auf Maßnahmen zur sozialen Integration. (Abbildung 127)

MigrantInnen sind eine besonders vulnerable Gruppe am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsquoten von AusländerInnen liegen unter jenen von ÖsterreicherInnen, insbesondere bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit ist ausgeprägter. Dementsprechend ist auch die Armutsgefährdungsquote unter